

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichts

der

Wangerland Touristik GmbH,
Horumersiel-Schillig

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
A. PRÜFUNGSaufTRAG	7
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse des Jahresabschlusses	
1. Mehrjahresübersicht/Kennzahlen	13
2. Ertragslage	14
3. Vermögens- und Kapitalstruktur	17
4. Finanzlage	19
5. Wirtschaftsplan	21
E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGrG	23
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	24

ANLAGEN

Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft	6
Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses	7
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Gesellschafterversammlung der

Wangerland Touristik GmbH,

Horumersiel-Schillig,

(im Folgenden auch "Gesellschaft" oder "WTG" genannt)

hat uns mit Beschluss vom 23. Juni 2015 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Die Geschäftsführung beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zu prüfen.

Außerdem wurden wir mit der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses erweitert, die diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt sind.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt. Soweit in diesem Bericht Werte in "TEUR" angegeben werden, sind Abweichungen durch Rundungen in Höhe von TEUR 1 möglich.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 (Anlage 9) maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Folgende Kernaussagen der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Anzahl der Übernachtungsgäste und der Übernachtungen konnte leicht gesteigert werden.
- Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 525 zurückgegangen. Hier ergab sich insbesondere ein Rückgang der Vergütungen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Wangerland.
- Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr erhöht. Insbesondere sind die Aufwendungen für Personal und die Abschreibungen gestiegen. Im Wesentlichen begründet durch Tarifsteigerungen sowie eine enthaltene außerplanmäßige Abschreibung.
- Es wurde ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 751 erwirtschaftet.
- Die Geschäftsführung erwartet für 2016 ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR 46.

Wegen weiterer Einzelheiten zu den vorstehend wiedergegebenen Aspekten verweisen wir auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der Fragen des Fortbestands und der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft.

Außerdem haben wir im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Unsere Prüfung erfolgte gemäß den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen.

Wir führten die Prüfung von April bis Mai 2015 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro durch. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014.

Wir haben zunächst die Buchführung und den uns vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht im Hinblick auf Risiken durch Unrichtigkeiten und Verstöße analysiert. Außerdem haben wir in erforderlichem Maße das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, ohne jedoch eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen. Unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, der Bewertung und des Ausweises im Jahresabschluss vorgenommen.

Bei unserer Prüfung haben wir schwerpunktmäßig die Abgrenzung der Umsatzerlöse und die Vollständigkeit der Rückstellungen untersucht. Im Rahmen unserer Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Schwerpunkt auf die Einhaltung der Verfahren bei Auftragsvergaben gelegt.

An der Inventur der Vorräte haben wir wegen Unwesentlichkeit nicht teilgenommen. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen wurden von Debitoren und Kreditoren nicht eingeholt. Die Bestände wurden uns jedoch durch die Organisation der Erfassung, Buchung und Abwicklung hinreichend nachgewiesen. Außerdem wurden Bankbestätigungen von allen Kreditinstituten eingeholt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber der Gesellschafterin sind mit der Gemeinde Wangerland abgestimmt. Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände, der flüssigen Mittel, der Rechnungsabgrenzungsposten und der Verbindlichkeiten wurde uns anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen. Zur Begründung der Rückstellungen lagen uns Verträge, Berechnungen und sonstige Unterlagen vor.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von Stichproben, wobei die Stichprobenelemente mittels bewusster Auswahl bestimmt wurden.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gewährt.

In der üblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Geschäftsführung bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

In der Vollständigkeitserklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung werden auf einer in den Räumen der Gesellschaft installierten Datenverarbeitungsanlage mittels einer Standardsoftware geführt.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Erfassung und Verarbeitung des Buchungsschnitts erfolgen vollständig und zeitnah.

Die Gesellschaft verfügt über ein teilweise formalisiertes, den Größenverhältnissen angemessenes internes Kontrollsystem. Anhaltspunkte, die gegen die Sicherheit der mittels EDV verarbeiteten Daten sprechen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Die personelle Ausstattung und die Organisation des Rechnungswesens sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Darüber hinaus haben die uns vorgelegten und von uns geprüften weiteren Unterlagen zu keiner anderen Beurteilung geführt.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft mit den im Anhang angegebenen Ausnahmen keinen Gebrauch gemacht.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Sie sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zutreffend aus den ordnungsgemäß geführten Büchern der Gesellschaft entwickelt. Der Anhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Absatz 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 4) steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Ausführungen vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die erforderlichen Angaben nach § 289 HGB vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

Bei der Erstanwendung des BilMoG wurden gemäß Artikel 67 EGHGB die Übergangsregelungen wie folgt ausgeübt:

Bestehende Aufwandsrückstellungen gemäß § 249 Absatz 2 HGB (in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung) in Höhe von TEUR 719 wurden in voller Höhe beibehalten. Zum 31. Dezember 2015 werden diese Rückstellungen, nach entsprechenden Verbräuchen, noch mit TEUR 424 ausgewiesen.

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Mehrjahresübersicht/Kennzahlen

(TEUR)

	2015	2014	2013	2012	2011
Bilanzsumme	15.877	16.528	17.321	18.791	20.383
Langfristig gebundenes Vermögen	15.266	15.595	16.081	16.929	18.284
Kurzfristig gebundenes Vermögen	611	933	1.240	1.862	2.099
Eigenkapital	8.509	9.055	9.048	9.042	8.333
Eigenkapitalquote (%)	54	55	52	48	41
Sonderposten	3.094	3.122	3.376	3.658	4.172
Langfristiges Fremdkapital	6.572	6.605	4.081	5.158	6.336
Kurzfristiges Fremdkapital	796	868	816	933	1.542
Umsatzerlöse	7.921	8.446	8.070	8.089	7.989
Betriebsergebnis	-872	-313	-478	-58	-107
Finanzergebnis	-112	-137	-171	-208	-236
Neutrales Ergebnis	438	458	654	975	373
Jahresergebnis	-546	7	5	709	30
Cashflow aus laufender					
Geschäftstätigkeit	751	1.211	900	1.229	2.064
Investitionen	1.460	1.180	570	158	130
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahlen					
inkl. Auszubildende (Anzahl)	67	65	62	64	68
Saisonkräfte (Anzahl)	63	62	57	53	54

2. Ertragslage

In der folgenden Übersicht ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	2015		2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	7.921		8.446		-525
Sonstige betriebliche Erträge	<u>170</u>		<u>133</u>		<u>37</u>
Gesamtleistung	<u>8.091</u>	<u>100</u>	<u>8.579</u>	<u>100</u>	<u>-488</u>
Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-995	-12	-1.030	-12	35
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.368</u>	<u>-17</u>	<u>-1.854</u>	<u>-22</u>	<u>486</u>
	<u>-2.363</u>	<u>-29</u>	<u>-2.884</u>	<u>-34</u>	<u>521</u>
Rohergebnis	<u>5.728</u>	<u>71</u>	<u>5.695</u>	<u>66</u>	<u>33</u>
Personalaufwand	-3.275	-41	-3.057	-35	-218
Abschreibungen	-1.741	-22	-1.432	-17	-309
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.487	-20	-1.421	-17	-66
Sonstige Steuern	<u>-97</u>	<u>-1</u>	<u>-98</u>	<u>-1</u>	<u>1</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-6.600</u>	<u>-84</u>	<u>-6.008</u>	<u>-70</u>	<u>-592</u>
Betriebsergebnis	<u>-872</u>	<u>-13</u>	<u>-313</u>	<u>-4</u>	<u>-559</u>
Finanzergebnis	-112		-137		25
Neutrales Ergebnis	<u>438</u>		<u>458</u>		<u>-20</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	-546		8		-554
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>		<u>-1</u>		<u>1</u>
Jahresergebnis	<u>-546</u>		<u>7</u>		<u>-553</u>

+/- = Veränderung im Ergebnis

Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR	+/- TEUR
Vergütungen aus dem Dienstleistungsvertrag	3.158	3.650	-492
Camping	2.716	2.744	-28
Strandgebühren	493	473	20
Sportboothafen	270	264	6
Friesland Therme	234	232	2
Strandkörbe	227	240	-13
Mieten und Pachten	216	226	-10
Hallen-Wellenbad	195	189	6
Saunen	105	82	23
Solarium	6	11	-5
Erlöse Anzeigenrechnungen	123	150	-27
Sonstige	178	185	-7
	<u>7.921</u>	<u>8.446</u>	<u>-525</u>

Der **Materialaufwand** entwickelte sich wie folgt:

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2015 TEUR	2014 TEUR	+/- TEUR
Strom	388	491	-103
Gas	365	260	105
Wasser	201	206	-5
Sonstige	41	73	-32
	<u>995</u>	<u>1.030</u>	<u>-35</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2015 <u>TEUR</u>	2014 <u>TEUR</u>	+/- <u>TEUR</u>
Instandhaltungen Außenanlagen	447	620	-173
Instandhaltungen Gebäude	386	606	-220
Sonstige Instandhaltungen	326	357	-31
Instandhaltungen Betriebs- und Geschäftsausstattungen	128	185	-57
Wachdienste	<u>81</u>	<u>86</u>	<u>-5</u>
	<u>1.368</u>	<u>1.854</u>	<u>-486</u>

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** ist im Wesentlichen auf den Tarifabschluss zurückzuführen.

In den **Abschreibungen** sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 300 enthalten, die zum Anstieg der Abschreibungen geführt haben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entwickelten sich wie folgt:

	2015 <u>TEUR</u>	2014 <u>TEUR</u>	+/- <u>TEUR</u>
Werbung und Repräsentation	410	361	49
Veranstaltungen	133	145	-12
Mieten und Pachten	126	106	20
Rechts- und Beratungskosten	101	70	31
Müllabfuhr	90	87	3
Provision für die Erhebung der Kurtaxe	80	72	8
Nicht abziehbare Vorsteuer	62	63	-1
Porto, Telefon etc.	62	57	5
Versicherungen	54	56	-2
Fremdenverkehrsabgabe	2	30	-28
Übrige	<u>367</u>	<u>374</u>	<u>-7</u>
	<u>1.487</u>	<u>1.421</u>	<u>66</u>

Das **neutrale Ergebnis** entwickelte sich wie folgt:

	2015 TEUR	2014 TEUR	+/- TEUR
Auflösung der Baukostenzuschüsse	292	295	-3
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30	75	-45
Versicherungsentschädigungen	74	63	11
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigung	0	13	-13
Erlöse aus Anlagenverkäufen saldiert	83	16	67
Periodenfremde Aufwendungen	-26	-4	-22
Forderungsabschreibungen	-15	0	-15
	<u>438</u>	<u>458</u>	<u>-20</u>

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

In Anlage 7 sind die wesentlichen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 im Einzelnen erläutert. In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	37	0	32	0	5
Sachanlagen	15.227	95	15.561	94	-334
Finanzanlagen	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>15.266</u>	<u>95</u>	<u>15.595</u>	<u>94</u>	<u>-329</u>
Vorräte	122	1	92	1	30
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262	2	195	1	67
Forderungen gegen die Gesellschafterin	29	0	17	0	12
Liquide Mittel	88	1	519	3	-431
Sonstige Aktiva	<u>110</u>	<u>1</u>	<u>110</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>611</u>	<u>5</u>	<u>933</u>	<u>6</u>	<u>-322</u>
	<u>15.877</u>	<u>100</u>	<u>16.528</u>	<u>100</u>	<u>-651</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2015		31.12.2014		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital/Eigene Mittel	<u>8.509</u>	<u>54</u>	<u>9.055</u>	<u>55</u>	<u>-546</u>
Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	3.094	20	3.122	19	-28
Instandhaltungsrückstellungen	424	3	426	3	-2
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>3.054</u>	<u>19</u>	<u>3.057</u>	<u>18</u>	<u>-3</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>6.572</u>	<u>42</u>	<u>6.605</u>	<u>40</u>	<u>-33</u>
Sonstige Rückstellungen	387	2	435	3	-48
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30	0	31	0	-1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190	1	233	1	-43
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	46	0	60	0	-14
Sonstige Passiva	<u>143</u>	<u>1</u>	<u>109</u>	<u>1</u>	<u>34</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>796</u>	<u>4</u>	<u>868</u>	<u>5</u>	<u>-72</u>
	<u>15.877</u>	<u>100</u>	<u>16.528</u>	<u>100</u>	<u>-651</u>

Die Veränderung des **Anlagevermögens** setzt sich zusammen aus Zugängen von TEUR 1.460, Abgängen zum Buchwert von TEUR 46 und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.741.

Die **Forderungen gegen die Gesellschafterin** beinhalten laufende Verrechnungen mit der Gemeinde Wangerland.

Die **sonstigen Aktiva** beinhalten im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungen (TEUR 42) und Vorsteuererstattungsansprüche (TEUR 26).

Der **Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
01.01.2015	3.122
Zuführungen	263
Auflösungen	<u>-291</u>
31.12.2015	<u>3.094</u>

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2015	V	Verbrauch	Zuführung	31.12.2015
		A	Auflösung		
	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Instandhaltungsrückstellungen	477	V	53	0	424
Ausstehende Rechnungen					
Promenadenbrücke Wangermeer	257		0	31	288
Rückstellungen aus dem					
Personalbereich	61	V	61	75	75
Sonstige	66	V	35	23	24
		A	30		
	861	V	149	129	811
		A	30		

Die Veränderung der **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzt sich zusammen aus TEUR 372 planmäßigen Tilgungen und einer Darlehensaufnahme von TEUR 370. Das neue Darlehen dient im Wesentlichen der Mitfinanzierung der Erneuerung der Steganlage in Hooksiel.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus: Kurtaxprovisionen, Gas-, Wasser- und Stromkosten, Pachtabrechnung für Strand- und Campinggelände, Wareneinkauf für Werbekosten und Instandhaltungsaufwendungen. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren die fälligen Beträge im Wesentlichen beglichen.

Die **sonstige Passiva** setzt sich zusammen aus TEUR 4 Rechnungsabgrenzungsposten und TEUR 139 sonstigen Verbindlichkeiten. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Pfandgeldern (TEUR 88) und aus Lohnsteuer für 12/2015 in Höhe von TEUR 17 enthalten.

4. Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich eine Unterdeckung des langfristig gebundenen Vermögens (TEUR 15.266) durch Eigenkapital (TEUR 8.509) und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital inkl. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (TEUR 6.572) von TEUR 185.

Im kurzfristigen Bereich sind die kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten teilweise durch kurzfristig liquidierbares Vermögen gedeckt.

In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres aufgezeigt. Dabei wurden im Vergleich zur bisherigen Praxis geänderte Zuordnungen in dem vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bekannt gemachten und für nach dem 31. Dezember 2014 beginnende Geschäftsjahre zu beachtenden Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 "Kapitalflussrechnung" beachtet. Die Beträge der Vorperiode wurden angepasst.

	2015 <u>TEUR</u>	2014 <u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	-546	7
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-291	-296
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.741	1.432
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-50	0
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-132	-53
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-83	-16
Zinsaufwendungen/Zinserträge	<u>112</u>	<u>137</u>
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>751</u>	<u>1.211</u>
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5	-10
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	130	250
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-1.455</u>	<u>-1.170</u>
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-1.330</u>	<u>-930</u>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzierungskrediten	370	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzierungskrediten	-373	-492
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	263	42
Gezahlte Zinsen	<u>-112</u>	<u>-137</u>
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>148</u>	<u>-587</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-431	-306
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>519</u>	<u>825</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>88</u>	<u>519</u>

2015	2014
<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>88</u>	<u>519</u>
---	-----------	------------

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich 2015 um TEUR 460. Die Investitionen in Höhe von TEUR 1.330 konnten nur zum Teil aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 751) und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 148) finanziert werden. Dementsprechend verringerten sich die liquiden Mittel um TEUR 431.

5. Wirtschaftsplan

Die Gegenüberstellung der Ist-Zahlen 2015 zu den entsprechenden Wirtschaftsplanzahlen ergibt folgendes Bild:

	Ist 2015 <u>TEUR</u>	Plan 2015 <u>TEUR</u>	+/- <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	7.789	7.977	-188
Sonstige Erträge	386	260	126
Personalaufwand	-3.266	-3.159	-107
Abschreibungen	-1.474	-1.200	-274
Betriebliche Aufwendungen	-3.866	-3.778	-88
Zinsaufwand	-112	-110	-2
Sonstige Steuern	<u>-3</u>	<u>-3</u>	<u>0</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-546</u>	<u>-13</u>	<u>-533</u>

Für den Plan-/Ist-Vergleich sind die Ist-Zahlen der einzelnen Position abweichend von der Anlage 2 entsprechend der Kontenzuordnung im Wirtschaftsplan angepasst worden.

Der nicht erreichte Planumsatz hängt in erster Linie mit der novellierten Fremdenverkehrsbeitragsatzung zusammen, was einen deutlichen Umsatzrückgang für die Gesellschaft zur Folge hatte. Die Mindererlöse in diesem Bereich konnten zum Teil durch Überschüsse bei den Kurbeitrageinnahmen, den Strandgebühren und im Campingbereich ausgeglichen werden.

Bei den sonstigen Erträgen hat sich insbesondere der Verkauf einer Immobilie positiv ausgewirkt.

Der Personalaufwand weicht hauptsächlich wegen des im Jahre 2015 ausgehandelten und in Kraft getretenen Tarifvertrags vom Plan ab.

FIDES

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf bereits aktivierte Vorleistungen bezüglich der Mole in Hooksiel enthalten. 2015 wurde beschlossen, das Projekt nicht mehr umzusetzen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außerplanmäßige Instandhaltungsmaßnahmen enthalten, die zu einer Abweichung vom Budget geführt haben.

Insbesondere die außerplanmäßigen Abschreibungen, die Kürzungen beim Fremdenverkehrsbeitrag und die außerplanmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen sind die Hauptursachen für den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 546.

E. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführer geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 8 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wieder:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bremen, den 20. April 2016

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



(Wagener)
Wirtschaftsprüfer



(Hoppe)
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Bilanz

AKTIVA

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>37.147,00</u>	<u>31.731,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.335.199,18	14.707.758,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.641,00	22.436,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	592.124,00	466.287,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>285.277,48</u>	<u>364.235,22</u>
	<u>15.227.241,66</u>	<u>15.560.717,19</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>2.100,00</u>	<u>2.100,00</u>
	<u>15.266.488,66</u>	<u>15.594.548,19</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.322,17	26.546,75
2. Waren	<u>101.694,93</u>	<u>65.775,28</u>
	<u>122.017,10</u>	<u>92.322,03</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	261.330,07	195.261,64
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	28.720,00	16.819,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>67.652,53</u>	<u>85.877,80</u>
	<u>357.702,60</u>	<u>297.958,95</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>87.870,87</u>	<u>518.636,22</u>
	<u>567.590,57</u>	<u>908.917,20</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>42.644,00</u>	<u>24.137,00</u>
	<u>15.876.723,23</u>	<u>16.527.602,39</u>

	PASSIVA	
	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	6.270.679,14	6.270.679,14
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	784.168,42	777.131,43
IV. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-546.250,94	7.036,99
	<u>8.508.596,62</u>	<u>9.054.847,56</u>
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	<u>3.094.012,22</u>	<u>3.122.469,00</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>810.935,37</u>	<u>860.548,60</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.084.681,79	3.088.147,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.683,37	232.646,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	46.021,45	59.705,63
4. Sonstige Verbindlichkeiten	139.067,71	106.452,49
- davon aus Steuern:		
EUR 17.205,16 (Vorjahr: EUR 16.060,95)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 4.326,27 (Vorjahr: EUR 4.521,88)		
	<u>3.459.454,32</u>	<u>3.486.952,23</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>3.724,70</u>	<u>2.785,00</u>
	<u>15.876.723,23</u>	<u>16.527.602,39</u>

Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
1. Umsatzerlöse	7.920.962,66	8.446.584,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	649.093,73	596.029,62
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-995.176,38	-1.029.720,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.368.057,27	-1.853.945,02
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.722.989,23	-2.507.289,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-552.100,99	-549.912,69
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.741.189,24	-1.431.820,38
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.528.323,75	-1.426.876,72
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	165,39
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-111.841,99</u>	<u>-137.313,61</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-449.622,46	105.900,37
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,67	-681,91
11. Sonstige Steuern	<u>-96.629,15</u>	<u>-98.181,47</u>
12. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	<u>-546.250,94</u>	<u>7.036,99</u>

Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Dem Jahresabschluss der Wangerland Touristik GmbH für das Geschäftsjahr 2015 ist das Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB für große und mittelgroße Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung des § 42 Abs. 3 GmbHG zugrunde gelegt worden. Von den größenabhängigen Erleichterungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften wird kein Gebrauch gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zusammenfassungen von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB sind nicht vorgenommen worden.

II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer orientieren. Die Nutzungsdauer für EDV-Software beträgt maximal fünf Jahre. Die bewertbaren Rechte werden über die vertragliche Laufzeit abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausschließlich Fremdkapitalzinsen, abzüglich Zuschuss und planmäßiger Abschreibung (unter Beachtung des Niederstwertprinzips) bewertet. Bei Gegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Abschreibungen wie in der Vergangenheit planmäßig nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Höchstsätze ermittelt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten zugeführt und auf eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern betragen:

	Jahre
Gebäude	25 bis 50
Maschinen	5 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 20

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen bilanziert, soweit nicht eine Bewertung zu niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen geboten ist. Ungängige Bestände werden abgewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bei Forderungen, die durch bestimmte Risiken gefährdet sind, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verpflichtungen und werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Gemäß Artikel 67 Absatz 3 EGHGB wurden Rückstellungen gemäß § 249 Absatz 2 HGB a.F. beibehalten. Zum Bilanzstichtag wurden die Rückstellungen noch mit TEUR 424 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagegitter dargestellt.

Die zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 28.720,00 Euro beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung des Kurbeitrages. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. Erstattung Mineralölsteuer, Umsatzsteuererstattungsansprüche enthalten.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2015	Zuführungen	Umgliederung	Entnahmen	31.12.2015
	€	€	€	€	€
Kapitalrücklagen	6.270.679,14	0,00	0,00	0,00	6.270.679,14
davon Kapitalrücklage	5.775.374,14	0,00	0,00	0,00	5.775.374,14
davon Rücklage für Bauzuschüsse	379.735,00	0,00	0,00	0,00	379.735,00
davon Rück für Investitionszulage	115.570,00	0,00	0,00	0,00	115.570,00
andere Gewinnrücklagen	777.131,43	7.036,99	0,00	0,00	784.168,42
	7.047.810,57	7.036,99	0,00	0,00	7.054.847,56

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 23.06.2015 wurde der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 7.036,99 € in die Gewinnrücklage eingestellt.

Entwicklung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen:

	01.01.2015	Zuführungen	Umgliederung	Auflösung	31.12.2015
	€	€	€	€	€
Sonderposten	3.122.469,00	263.134,22	0,00	291.591,00	3.094.012,22
	3.122.469,00	263.134,22	0,00	291.591,00	3.094.012,22

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Aufwandsrückstellungen für Großreparaturen (gem. § 249 Absatz 2 HGB a.F., Beibehaltung gem. Art 67 EGHGB)	424.474,37
Ausstehende Rechnungen	288.000,00
Personalbezogene Aufwendungen	74.876,00
sonstige	23.585,00
	810.935,37

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten mit folgenden Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeiten	Höhe der Verbindlichkeiten €	Davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	bis zu 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.084.681,79 (3.088.197,98)	431.935,66 (389.665,66)	1.572.667,83 (1.550.488,98)	1.080.078,30 (1.148.043,34)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	189.683,37 (232.646,13)	189.683,37 (232.646,13)	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	46.021,45 (59.705,63)	46.021,45 (59.705,63)	0 0	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten	139.067,71 (106.452,49)	105.168,20 (106.452,49)	33.899,51 0	0 0
	3.459.454,32 (3.486.952,23)	772.808,68 (788.419,91)	1.606.567,34 (1.550.488,98)	1.080.078,30 (1.148.043,34)

() = Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2005 wurde zwischen der Wangerland Touristik GmbH (WTG) und der Gemeinde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die WTG der Gemeinde die gesamte Abwicklung der Kassenkreditaufnahmen und der Tagesgeld- und Termingeldanlagen überträgt. Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der WTG beträgt laut Wirtschaftsplan T€ 500.

Den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von € 46.021,45 stehen Forderungen in Höhe von € 28.720,00 gegenüber. Die Forderungen beinhalten unter anderem Einzahlungen aus dem Dienstleistungsvertrag (€ 25.829,91), Abrechnung des Schulschwimmens (€ 2.838,59).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.880 durch Kommunalbürgschaften abgesichert. Für die Darlehen der Wangerland Touristik GmbH, die nicht kommunalverbürgt sind, wurde die Absicherung teilweise durch Grundschulden in Höhe von T€ 4.424 vorgenommen (Valuta 31.12.2015, T€ 1.174).

B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nach Betriebsbereichen untergliederten Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015 verteilen sich prozentual im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2015	2014
	%	%
Dienstleistungsbereich	39,9	43,2
Campingbereich	34,3	32,6
Strandeeintritt/Strandkörbe	9,1	8,4
Bäderbereich	6,8	6,0
Erlöse Mieten und Pachten	2,7	2,7
Sportboothafen	3,4	3,1
Sonstige	3,8	4,0
	100,0	100,0

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 300 enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl betrug im Geschäftsjahr 2015

	Anzahl
Leitende Angestellte	3
Arbeitnehmer/Innen	49
Auszubildende	8
Geringfügig Beschäftigte	7
	67

Im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages wurden 1 Arbeitnehmer/Innen der Gemeinde Wangerland der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung erfolgt über die Gesellschaft. Die Löhne und Gehälter sind im Personalaufwand enthalten. Weiterhin wurden 63 Arbeitnehmer im Rahmen eines Saisonarbeitsverhältnisses beschäftigt.

Geschäftsführer ist Armin Kanning

Der Geschäftsführer ist hauptberuflich als Geschäftsführer für die Gesellschaft tätig.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nordseeheilbad Horemersiel-Schillig, den 20. April 2016

Wangerland Touristik GmbH

gez. Armin Kanning

(Geschäftsführer)

Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				
	01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	316.224,62	5.295,00	8.446,00	0,00	329.965,62
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.514.304,67	825.766,70	130.870,91	164.674,77	48.306.267,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.406.571,12	0,00	0,00	0,00	1.406.571,12
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.092.712,04	207.360,17	61.560,67	16.724,94	3.344.907,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	364.235,22	421.717,73	-200.877,58	299.797,89	285.277,48
	<u>52.377.823,05</u>	<u>1.454.844,60</u>	<u>-8.446,00</u>	<u>481.197,60</u>	<u>53.343.024,05</u>
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	2.100,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00
	<u>52.696.147,67</u>	<u>1.460.139,60</u>	<u>0,00</u>	<u>481.197,60</u>	<u>53.675.089,67</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
<u>284.493,62</u>	<u>8.325,00</u>	<u>0,00</u>	<u>292.818,62</u>	<u>37.147,00</u>	<u>31.731,00</u>
32.806.545,70	1.282.187,51	117.664,88	33.971.068,33	14.335.199,18	14.707.758,97
1.384.135,12	7.795,00	0,00	1.391.930,12	14.641,00	22.436,00
2.626.425,04	143.083,84	16.724,94	2.752.783,94	592.124,00	466.287,00
<u>0,00</u>	<u>299.797,89</u>	<u>299.797,89</u>	<u>0,00</u>	<u>285.277,48</u>	<u>364.235,22</u>
<u>36.817.105,86</u>	<u>1.732.864,24</u>	<u>434.187,71</u>	<u>38.115.782,39</u>	<u>15.227.241,66</u>	<u>15.560.717,19</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.100,00</u>	<u>2.100,00</u>
<u>37.101.599,48</u>	<u>1.741.189,24</u>	<u>434.187,71</u>	<u>38.408.601,01</u>	<u>15.266.488,66</u>	<u>15.594.548,19</u>

Lagebericht
der Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig
für das Geschäftsjahr 2015

1) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) wirtschaftliches Umfeld

Die Wangerland Touristik GmbH (im Folgenden WTG) betreibt und entwickelt die gesamte touristische Infrastruktur in der Gemeinde Wangerland sowie das Destinationsmanagement der Gemeinde Wangerland im Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig, im Küstenbadeort Hooksiel, in den Erholungsorten Hohenkirchen und Minsen-Förrien.

Neben dem klassischen Tourismus-Segment bewirtschaftet die Wangerland Touristik GmbH zwei Campingplätze mit angeschlossenen Strandbädern, die Friesland-Therme und das Meerwasserhallenwellenbad, den Sportboothafen in Horumersiel, das Freizeitgelände Hooksmeer mit Marina und Schleuse sowie das Nationalparkhaus, zwei Spielhäuser und zwei Büchereien. Darüber hinaus wird in drei Ortschaften jeweils eine Tourist-Information mit angeschlossenen Gästehaus betrieben.

Mit den Nachbarorten an der ostfriesisch/friesischen Küste wird die gesamte Region gemeinsam unter der Nordsee-Service-Card vermarktet. Die Nordsee-Service-Card ist ein Beleg für die Bezahlung des Kurbeitrages und damit die „Eintrittskarte“ bzw. „Vorteilskarte“ für einen abwechslungsreichen Aufenthalt mit vielen Attraktionen und Vorteilen in allen neun Partnerorten und an ausgewählten Ausflugszielen.

Mit den Gäste- und Übernachtungszahlen im Jahr 2015 (321.194 Übernachtungsgäste / 2.025.834 Übernachtungen) konnte das Vorjahresniveau bezüglich der Übernachtungsgäste um 4,56 % und bezüglich der Anzahl der Übernachtungen um 1,24 % gesteigert werden. Die Kurbeitragseinnahmen beliefen sich im Jahr 2015 auf 2.938.533 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 78 T€ erhöht.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Jahr 2015 betrug 6,31 Tage.

Die Tagesbesucherzahlen im Jahr 2015 sind mit 177.967 Besuchern im Vergleich zum Vorjahr (169.651 Tagesgäste) um 4,9 % gestiegen.

b) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt T€ 7.921.

c) Investitionen

Die Höhe der Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2015 rd. T€ 1.460.

	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	5,3
Grundstücke, Gebäude und Bauten	825,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	178,5
Fahrzeuge	28,9
Anlagen im Bau	421,7
GESAMT	1.460

Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der Software wurden neue Programme angeschafft.

Grundstücke, Gebäude und Bauten

In der Marina Hooksiel wurde eine neue Schwimmsteganlage mit einer Investitionssumme von rd. 700 T€ erstellt. Eine weitere größere Investition steht im Zusammenhang mit einer Strandgebäudesanierung. Hier wurden rd. 103 T€ investiert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung / Geringwertige Wirtschaftsgüter

Diese Position entstand durch notwendig gewordene Ersatzinvestitionen und laufende Investitionen.

Fahrzeuge

Für die Campingplätze wurden ein PKW und ein Aufsitzmäher angeschafft.

Anlagen im Bau

Diese Investitionen stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Ausstellung im Nationalparkhaus in Minsén.

Finanzierungsmaßnahmen und –vorhaben

Aus dem laufenden Geschäftsbetrieb konnten jederzeit Mittel bereitgestellt werden, um den Zahlungsverpflichtungen aus dem Betrieb, den Investitionen und dem Kapitaldienst nachzukommen.

d) Personal- und Sozialbereich

Zum Jahresende waren insgesamt 59 Mitarbeiter und 8 Auszubildende beschäftigt. Während der Saison von März bis November waren insgesamt 63 Saison-Mitarbeiter beschäftigt.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach einem mit der Gewerkschaft Verdi abgeschlossenen Haustarifvertrag.

Für die Belegschaft wird im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung eine Direktversicherung in Höhe von 4 % des Bruttogehaltes bedient.

Für jeden vollbeschäftigten Mitarbeiter betragen die vermögenswirksamen Leistungen monatlich 33,23 EUR.

Für Bereitschaftsdienste werden Rufbereitschaftszulagen gezahlt. Darüber hinaus werden Zuschläge für Arbeit an Sonn,- und Feiertagen gem. Tarifvertrag gezahlt.

Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind im Manteltarifvertrag geregelt.

Im Rahmen des Tarifabschlusses erhalten alle Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, ab dem 01 Juli 2015, eine monatliche Erhöhung der Vergütung von 75,00 €.

e) Umweltschutz

Im Rahmen des Umweltschutzes konzentriert sich die WTG weiterhin auf betriebliche Maßnahmen, die zur Einsparung von Energie, Abfall, Abwasser und Betriebsmittel führen. Diese Maßnahmen reichen vom Immissionsschutz und der Luftreinhaltung, über die Abfallwirtschaft bis zum ressourcenschonenden Energieeinsatz.

Der betriebliche Umweltschutz hat das Ziel, die Inanspruchnahme der verschiedenen Umweltmedien Luft, Wasser und Boden durch betriebliche Tätigkeiten soweit zu begrenzen, dass einerseits die rechtlichen Pflichten und Vorgaben sicher erfüllt und andererseits auch betriebswirtschaftliche Optimierungspotentiale, (z.B. beim Energie- und Ressourcenverbrauch) genutzt werden können. Dabei gilt es den Umweltschutzverpflichtungen nachzukommen und die betrieblichen Optimierungs- und damit auch Kosteneinsparpotentiale weitgehend zu nutzen.

Um unsere Aktivitäten im Umweltschutz zielgerichtet voranzutreiben, setzen wir weiterhin auf umfassende umweltschonende Systeme, wie Blockheizkraftwerke, LED-Technik, Solar- und Energiesparanlagen.

Die Wangerland Touristik GmbH möchte die umweltschonende Mobilität der Gäste erhöhen. Dazu ist ein Gemeinschaftsprojekt einiger Küstenorte ins Leben gerufen worden. Insgesamt stehen 10 Elektroautos, die so genannten „Nordsee-Flitzer“, zur Verfügung. Davon sind zwei Fahrzeuge bei der Wangerland Touristik GmbH verortet. Für Inhaber der Nordsee-Service-Card sind die ersten vier Stunden mit dem Elektrofahrzeug kostenlos.

Die Druckerzeugnisse der Wangerland Touristik GmbH werden nur zertifizierten Druckereien erzeugt, die nachweislich umweltschonend produzieren.

Umweltfragen verdienen allein deshalb schon Beachtung, weil wir durch Anerkennung des Wattenmeeres zum UNESCO Weltnaturerbe in einem hochsensiblen Umweltbereich arbeiten. Die Wangerland Touristik GmbH übernimmt damit quasi eine „Botschafter-Funktion“ und bietet ein umfangreiches Programm zu dieser Thematik an.

2) Darstellung der Lage

a) Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Langfristig gebundenes Vermögen	15.266	96,2	15.595	94,4	-329
Kurzfristig gebundenes Vermögen	611	3,8	933	5,6	-322
	15.877	100	16.528	100	-651
PASSIVA					
Langfristige Mittel	15.081	95,0	15.660	94,7	-579
Kurz- und mittelfristige Mittel	796	5,0	868	5,3	-72
	15.877	100	16.528	100	-651

Die Wangerland Touristik GmbH weist für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 546 aus. Die langfristigen Mittel verringerten sich im Wesentlichen um den Jahresfehlbetrag, um die Tilgung von Darlehen in Höhe von T€ 372, sowie Zugängen und Entnahmen aus den Sonderposten mit Rücklagenanteil in Höhe von T€ 28. Die langfristigen Rückstellungen verringerten sich um T€ 2.

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Wangerland Touristik GmbH zur Finanzierung einer neuen Steganlage in Hooksiel ein neues Darlehen in Höhe von TEUR 370 aufgenommen.

Kassenkredite wurden von der WTG im Jahr 2015 nicht in Anspruch genommen.

b) Finanzlage

Das langfristig gebundenen Vermögen (T€ 15.266) ist durch Eigenkapital einschl. Sonderposten und langfristiges Fremdkapital nur teilweise gedeckt.

c) Liquiditätslage

Die Liquidität im Geschäftsjahr 2015 war aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit jederzeit sichergestellt. Ein Darlehen wurde zur Finanzierung einer langfristigen Investition aufgenommen.

d) Cashflow

Die Cashflow-Berechnung für die Geschäftsjahre 2015 / 2014 zeigt folgende Ergebnisse:

	2015 T€	2014 T€
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-546	7
Abschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens	1.741	1.432
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-50	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-291	-296
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-83	-16
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-132	-53
Zinsaufwendungen	112	137
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	751	1.211

Der Cashflow ist ein wichtiger Indikator für das Innenfinanzierungspotenzials. Der positive Cashflow versetzt die WTG in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus, Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können und diverse Investitionsvorhaben mit eigener Liquidität mitzufinanzieren.

e) Ertragslage

Die Zusammenfassung der Geschäftsjahre 2015 und 2014 ergibt folgende Ergebnisrechnung:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	7.921	8.446	-525
Gesamtleistung	8.570	9.043	-473
Gesamtaufwand	-8.907	-8.800	107
Bereinigtes Betriebsergebnis	-337	243	-580
Finanzergebnis	-112	-137	25
Steuern	-97	-99	2
Jahresergebnis	-546	7	-553

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 526 T€ verringert. Insbesondere die Vergütungen aus dem Dienstleistungsertrag mit der Gemeinde Wangerland waren rückläufig.

Die Gesamtaufwendungen haben sich um 107 T€ erhöht. Höhere Aufwendungen sind u.a. im Personalbereich im Wesentlichen aufgrund von Tarifsteigerungen und aufgrund einer durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibung entstanden.

Insbesondere die außerplanmäßige Abschreibung der Aufwendungen im Zusammenhang mit den Planungen der Mole und außerplanmäßige Instandhaltungsmaßnahmen sind die Hauptursachen für den ausgewiesenen Verlust in Höhe von rd. 546 T€.

Darüber hinaus spielt der nicht erreichte Planumsatz beim Fremdenverkehrsbeitrag eine entscheidende Rolle. Durch die zum Ende des Jahres 2015 festgelegte neue Vergütungsstruktur im Zusammenhang mit der novellierten Fremdenverkehrsbeitragssatzung wurde der Fremdenverkehrsbeitrag auf 350 T€ festgesetzt. Bedingt durch die späte Veranlagung der Fremdenverkehrsbeiträge sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses erst rd. 18 T€ eingegangen. Hier handelt es sich um einen einmaligen „negativen“ Effekt.

3) Touristische Entwicklung

Die Sicherung und der Ausbau des fremdenverkehrlichen Angebotes ist Gegenstand des Unternehmens „Wangerland Touristik GmbH“.

Das touristische Angebot der WTG wird durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt. Hierzu zählen:

- das ursprüngliche Angebot von Natur, Klima und Landschaft
- das Angebot einer funktionierenden touristischen Infrastruktur im Bereich der Freizeiteinrichtungen
- die hohe Servicequalität in allen Bereichen des Unternehmens

Ein Schwerpunkt der Angebots-Qualität steht in Zusammenhang mit einem barrierefreien Zugang für alle Gäste – ob mit oder ohne Handicap.

Darüber hinaus wird an einer Erweiterung des „Thalasso-Angebotes“ gearbeitet. Hierzu zählen Angebotserweiterungen im Bereich der Prävention, Rehabilitation und im gesundheitsorientierten Wellness-Bereich.

Die Wangerland Touristik GmbH (WTG) arbeitet an der Entwicklung eines touristischen Leitbildes. Bereits mit Vorstellung des Wirtschaftsplanes im vergangenen Jahr wurde der touristische Leitbildprozess für das Jahr 2016 angekündigt. Mit neuer Transparenz und einer aktiven Bürgerbeteiligung soll eine gemeinsame Vision in Form eines touristischen Leitbildes erarbeitet werden.

Im Rahmen der Sicherstellung eines profilierten Qualität Management Standards strebt die Wangerland Touristik GmbH eine Zertifizierung nach ISO 9002 an.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus nimmt weiter zu. Der Tourismus ist eine der wichtigsten Zukunftsbranchen Niedersachsens in der man sich vorausschauend mit neuen und differenzierten Anforderungen und Konzepten auseinandersetzen muss.

Dementsprechend werden im Rahmen der Tourismusförderung folgende Schwerpunkte gesetzt: Aktiv- und Naturtourismus, Kulturtourismus und Gesundheitstourismus. Das Wachstumspotential in diesen Bereichen muss weiterhin ausgeschöpft werden.

4) Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Wirtschaftsplanung 2016

Der Erfolgsplan sieht für das Jahr 2016 Erlöse in Höhe von T€ 8.497 und Aufwendungen in Höhe von T€ 8.543 vor. Damit wird ein negatives Ergebnis ausgewiesen.

Die Wangerland Touristik GmbH plant im Jahre 2016 größere Investitionen und Instandhaltungen in einer Größenordnung von 1.934 T€. Mit einem geplanten Investitionsvolumen in Höhe von 800 T€ ist die Sanierung des Reha-Gebäudes dabei das größte Projekt.

Preisumstellungen bei den Campingplatzgebühren sind für 2016 vorgesehen.

5) Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Das Risikomanagement umfasst ein nachvollziehbares, systematisches und permanentes Vorgehen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von unternehmerischen Risiken sowie deren Überwachung.

Im Rahmen des Managements von Risiken ist angestrebt, Risiken zu kontrollieren und darüber hinaus systematisch risikobehafteten Entwicklungen durch gezielte Maßnahmen entgegenzuwirken.

Konkrete Einzelziele des Risikomanagementsystems sind:

- die frühzeitige Erkennung von Risiken oder Fehlentwicklungen, die den Fortbestand der WTG gefährden,
- die zeitnahe und kurzfristige Einleitung von Gegenmaßnahmen, die den Fortbestand der WTG sichern.

Es wird versucht, die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu minimieren. Die bestehenden Risiken haben unterschiedliche Ursachen:

- **Marktrisiken:** Das Unternehmen ist im Zuge der Geschäftstätigkeit den Risiken des Freizeitmarktes ausgesetzt. Diese Risiken sind mit fortschreitender Dynamisierung des Wettbewerbs größer geworden. Die damit verbundenen Marktrisiken finden ihren Ausdruck vor allem in einem intensiveren Wettbewerb um die Besucher und in einem Preisdruck. Die Position im Wettbewerb soll durch eine offensive Marketingstrategie und konsequentes Kostenmanagement abgesichert werden. Die Gesundheitsreform mit ihrer restriktiven Verordnung von Kuren stellt ein weiteres Marktrisiko dar.
- **Betriebsrisiken:** Im Unternehmen werden technische Anlagen eingesetzt. Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Dem Risiko wird durch eine systematische Wartung und Qualitätssicherung begegnet.
- **Liquiditätssicherung:** Die WTG stellt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung einen Finanzplan auf. Daneben wird im laufenden Jahr regelmäßig eine Liquiditätsübersicht und Planung erstellt.

WANGERLAND TOURISTIK GmbH

Wangerland, 20. April 2016

Armin Kanning
-Geschäftsführer-

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Handelsregister und Geschäftsjahr	<p>Die WTG hat ihren Sitz in Horumersiel-Schillig und ist beim Amtsgericht Oldenburg im Handelsregister unter HRB 131291 eingetragen.</p> <p>Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>
Gesellschaftsvertrag	<p>Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 6. November 2008.</p>
Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis	<p>Mitglied der Geschäftsführung ist:</p> <p>Herr Armin Kanning</p> <p>Die Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.</p>
Stammkapital	<p>Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt unverändert EUR 2.000.000,00. Zum Bilanzstichtag wurden die Geschäftsanteile unverändert von der Gemeinde Wangerland gehalten.</p>
Gesellschafterversammlung	<p>In der Gesellschafterversammlung am 23. Juni 2015 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.036,99 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG wurde zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 gewählt.</p>

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Steuerliche Verlustvorträge	<p>Aufgrund der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge der Gesellschaft fallen im Geschäftsjahr keine Körperschaftsteuer und keine Gewerbesteuer an. Zum 31. Dezember 2014 betrug der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag laut Steuerbescheid EUR 9.583.006,00. Der vortragsfähige Gewerbeverlust betrug laut Steuerbescheid zum 31. Dezember 2014 EUR 8.278.765,00.</p>
------------------------------------	---

Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig

Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

1. Art und Aufbau des Betriebs

Die Gesellschaft unterhält die Fremdenverkehrs-, Camping-, Kur- und Badeeinrichtungen in der Gemeinde Wangerland. Für den Ort Horumersiel-Schillig wurde der Gemeinde Wangerland mit Verfügung der Bezirksregierung Weser-Ems vom 22. März 1986 die Erlaubnis erteilt, die Artbezeichnung "Nordseeheilbad" zu führen. Die Orte Hooksiel und Minsen-Förrien führen seit 1976 die Artbezeichnung "Küstenbadeort", der Ort Hohenkirchen ist seit 1995 staatlich anerkannter Erholungsort.

Die Gesellschaft hat ihren Hauptsitz in Horumersiel.

In **Horumersiel** befinden sich das Gemeinschaftshaus mit Kursaal sowie weitere Kommunikationseinrichtungen, das Kurmittelhaus und die Friesland Therme.

Der Teilbetrieb Kurmittel- und Rehazentrum wird seit dem 1. Januar 2002 durch die Wangerland Reha GmbH, Horumersiel, auf Pachtzins betrieben.

Außendeichs liegen umfangreiche Strandanlagen mit den erforderlichen sanitären Einrichtungen und ein Kinderspielhaus.

In **Schillig** wird ein Campingplatz mit rd. 1.500 Stellplätzen und weitläufigem Strandgelände betrieben. Vorhanden sind dort ein Restaurantbetrieb, ein SB-Laden, zwei Kioske, mehrere Aufenthaltsräume und diverse Sanitärgebäude.

In **Hooksiel** besteht außendeichs eine 3,4 Kilometer lange Strandanlage. Der dortige Campingplatz umfasst ca. 1.500 Stellplätze für Campingwagen.

Auch hier befinden sich zahlreiche Gebäude am Strand (Sanitärräume, zwei Restaurants, SB-Laden) und drei Kioske.

Im Binnenland befindet sich ein Freizeitgelände mit Wander- und Reiterwegen, ein Restaurant und ein Sportboothafen mit 390 Liegeplätzen.

In Hooksiel befindet sich ein Gästehaus und ein Meerwasserhallenwellenbad. Außerdem unterhält die WTG den Betrieb der landeseigenen Schleuse.

In **Minsen-Förrien** befindet sich ein Haus für Gästebetreuung und das sog. "Nordseehaus" mit Wattenmeer- und Windparkausstellung.

In den Bereichen Hooksiel und Schillig besteht ein Nordic-Fitness-Sports-Park.

2. Betriebsleistungen

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht.

3. Preisentwicklung (wesentliche Positionen)

a) Dienstleistungsvertrag

Es besteht ein Betrauungsakt mit der Gemeinde Wangerland, der im Wesentlichen beinhaltet, dass die Gesellschaft die Einnahmen der Gemeinde aus dem Kurbbeitrag und dem Fremdenverkehrsbeitrag zur Bestreitung der ihr übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kurbetrieb erhält. In 2015 beliefen sich die Einnahmen auf TEUR 3.158 gegenüber TEUR 3.650 im Vorjahr.

b) Campinggebühren für Dauercamper

	ab 01.04.2014 EUR
Saisonplatz inkl. Strom, Duschen, Müllgebühren	790,00
Saisonplatz inkl. Strom, Duschen, Wasserver- und -entsorgung (Hooksiel)	860,00
Saisonplatz inkl. Strom, Duschen, Wasserver- und -entsorgung (Schillig)	860,00

c) Zelt- und Campinggebühren für Gelegenheitscamper

	EUR
Stellplatz pro Tag (Hooksiel)	14,00
Stellplatz pro Tag (Schillig)	14,00

d) Strandgebühr

	EUR
Tageskarte Erwachsene	3,00
Tageskarte Kinder	1,30
Saisonkarte Erwachsene (Wangerland-Card)	45,00
Saisonkarte Kinder (Wangerland-Card)	20,00

e) Hallenwellenbad Hooksiel und Friesland Therme

	Erwachsene EUR	Kinder EUR
Aufenthalt 1 Stunde	4,00	2,50
Aufenthalt 2 Stunden	5,50	3,50
Aufenthalt 3 Stunden	7,00	4,50
Tageskarte	10,00	6,00
Schwimmbad und Sauna 4 Stunden	12,00	8,00
Schwimmbad und Sauna Tageskarte	18,00	12,00

Mit der Wangerland-Card sind Ermäßigungen von 10 % und mit der Wertkarte Ermäßigungen von 30 % möglich.

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG AUSGEWÄHLTER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	<u>EUR</u>	<u>37.147,00</u>
	(31.12.2014: EUR	31.731,00)
	<u>EUR</u>	
01.01.2015		31.731,00
Zugänge		5.295,00
Umbuchungen		8.446,00
Abschreibungen		<u>-8.325,00</u>
31.12.2015		<u>37.147,00</u>

SACHANLAGEN

	<u>EUR</u>	<u>15.227.241,66</u>
	(31.12.2014: EUR	15.560.717,19)
	<u>EUR</u>	
01.01.2015		15.560.717,19
Zugänge		1.454.844,60
Umbuchungen		-8.446,00
Abgänge		-47.009,89
Abschreibungen		<u>-1.732.864,24</u>
31.12.2015		<u>15.227.241,66</u>

Die wesentlichen **Anlagenzugänge** betreffen:

	<u>EUR</u>
Neue Schwimmstege Marina Hooksiel	696.107,10
Maßnahme Nationalparkhaus Minsen	276.497,48
Sanierung Gebäude 3 am Strand Hooksiel	102.877,48
GWG's	93.248,88
Neugestaltung Gästehaus Horumersiel	67.790,10
Sanitärcontainer	62.812,91
Sonstige	<u>155.510,65</u>
	<u>1.454.844,60</u>

Der **Abgang** betrifft im Wesentlichen den Verkauf des Teileigentums Schillighörn 1 (Trinkhalle).

FINANZANLAGEN

	<u>EUR</u>	<u>2.100,00</u>
(31.12.2014: EUR	2.100,00)	

In den Finanzanlagen ist die Beteiligung an der Die Nordsee GmbH - Sieben Inseln - Eine Küste -, Schortens, ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt unverändert 5,26 %.

ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE

	<u>EUR</u>	<u>20.322,17</u>
(31.12.2014: EUR	26.546,75)	

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reinigungs-, Putz- und Waschmittel	9.815,96	12.736,66
Reparatur- und Baumaterial	6.756,96	9.304,08
Bürobedarf	2.612,62	3.610,07
Saunabedarf	<u>1.136,63</u>	<u>895,94</u>
	<u>20.322,17</u>	<u>26.546,75</u>

WAREN

	<u>EUR</u>	<u>101.694,93</u>
(31.12.2014: EUR		65.775,28)

Der Ausweis betrifft ausschließlich Werbematerialien.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	<u>EUR</u>	<u>261.330,07</u>
(31.12.2014: EUR		195.261,64)

	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	284.490,07	202.021,64
Einzelwertberichtigungen	-21.030,00	-5.200,00
Pauschalwertberichtigung	<u>-2.130,00</u>	<u>-1.560,00</u>
	<u>261.330,07</u>	<u>195.261,64</u>

PASSIVA

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

	<u>EUR</u>	<u>3.084.681,79</u>
	(31.12.2014: EUR	3.088.147,98)
	31.12.2015	31.12.2014
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Darlehensverbindlichkeiten	3.054.354,12	3.056.787,55
Zins- und Tilgungsabgrenzung	<u>30.327,67</u>	<u>31.360,43</u>
	<u>3.084.681,79</u>	<u>3.088.147,98</u>

Wangerland Touristik GmbH, Horumersiel-Schillig

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Geschäftsführungsvertrag vom 6. November 2008 vereinbart.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung ist nicht erlassen worden.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

2015 haben am 12. Januar, 16. März, 17. März, 13. April, 23. Juni, 27. Juli, 21. September, 7. Dezember und 15. Dezember außerordentliche Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Niederschriften haben wir eingesehen. Wichtige Tagesordnungspunkte waren u. a. der Wirtschaftsplan 2015, der Finanzplan 2015, der Stellenplan 2015, die Entlastung der Geschäftsführung, Wahl des Abschlussprüfers für 2015, Verkauf Teileigentum Schillighörn 1, Vergabe Marina Hooksiel, Personalangelegenheiten, Kreditaufnahme und Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechende und regelmäßig überprüfte Organisationsplan (letzte Fassung gültig ab 1. Februar 2011) ist entsprechend den Instanzen und Aufgabenverteilungen aufgebaut.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Fragenkreis 2 a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat zur Korruptionsprävention Dienst- und Arbeitsanweisungen für diverse Arbeitsabläufe erlassen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die angesprochenen Entscheidungsbereiche unterliegen gemäß § 5 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags vom 6. November 2008 dem Genehmigungsvorbehalt der Gesellschafterversammlung. Im Übrigen wird durch die jährliche Planerstellung (Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan) und deren Kenntnisnahme durch die Gesellschafterversammlung ein intensiver Abstimmungsprozess durchgeführt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Vertragsverwaltung und -dokumentation werden von der Geschäftsführung bzw. entsprechend der Zuständigkeit in den Abteilungen ordnungsgemäß durchgeführt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Geschäftsführung erstellt jährlich einen detaillierten Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenübersicht.

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Unternehmens angepasst und entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung - den üblichen Standards.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden systematisch untersucht.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist angemessen, wird zeitnah geführt und entspricht den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es bestehen eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung, die von der Geschäftsführung in Abstimmung mit der zuständigen Abteilung durchgeführt werden.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grund nicht zu treffen.

FDES

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Es besteht ein funktionierendes Mahnwesen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung bedient sich aufgrund der Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfelds der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen sowie die Ergebnisse der anschließenden Kommunikation mit den entsprechenden Bereichen werden ggf. zur Risikobeurteilung mit dem Überwachungsgremium erörtert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die unter a) dargestellten Maßnahmen haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe der Gesellschaft und der überschaubaren Arbeitsabläufe geeignet, die Existenz des Unternehmens zu sichern und neue Erfolgspotenziale zu erschließen.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Durch eine entsprechende Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung ist die Dokumentation in den Niederschriften der Gesellschafterversammlungssitzungen ausreichend.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Erfolgsplans gewährleisten im Hinblick auf die Größe der Gesellschaft und des wenig komplexen Risikoumfelds eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeiten der Gesellschaft nicht einschlägig und wurde deshalb nicht im Einzelnen von uns beantwortet.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision als organisatorisch eigenständige Stelle besteht nicht und ist u. E. auch nicht erforderlich. Überprüfungen des Kassenwesens erfolgen regelmäßig; ansonsten werden Überprüfungen von Fall zu Fall nach Anweisungen der Geschäftsführung durchgeführt.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Bei den internen Revisionshandlungen durch die kaufmännische Leitung wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt. Aufgrund von Feststellungen veranlasst die kaufmännische Leitung die erforderlichen Änderungen.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Für gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, wurden, soweit wir im Rahmen unserer Prüfung festgestellt haben, die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig eingeholt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr der Geschäftsleitung Kredite gewährt wurden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen enthalten die Einladungen zu den Gesellschafterversammlungen ausführliche Informationen zu den Tagesordnungspunkten, anhand derer die Beschlüsse gefasst werden. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Geschäftsführung erarbeitet Investitionsvorhaben und begleitet die in dem Investitionsplan festgeschriebenen Ansätze während der Bauvorhaben. Die Planung von Investitionen umfasst auch die Analyse von Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Wirtschaftsplanansätze werden laufend überwacht und die Abweichungen werden mit ausreichender Intensität untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen der Wirtschaftsplandaten festgestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesellschaft im Berichtsjahr nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und entsprechend ausgewertet.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Pflichten der Berichterstattung in den Gesellschafterversammlungen (siehe Fragenkreis 1 b) nach.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung erfolgte im Berichtsjahr nicht. Im Übrigen sind die wesentlichen Themen unter Fragenkreis 1 b) dargestellt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Interessenkonflikte gemeldet wurden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Bis auf vereinzelte Grundstücke verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände entsprechen dem Geschäftsvolumen der Gesellschaft.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Auskunftsgemäß sind bei Gründung der Gesellschaft einige Grundstücke ohne Wertansatz auf die Gesellschaft übertragen worden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen (siehe auch Erläuterungen im Prüfungsbericht zu "Vermögens- und Kapitalstruktur"):

	TEUR	%
Eigenkapital	8.509	53,6
Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	3.094	19,5
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	3.478	19,3
Kurzfristiges Fremdkapital	796	7,5
	15.877	100,0

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen nicht. Im Übrigen verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grund nicht zu treffen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat 2015 folgende öffentliche Zuschüsse erhalten: Landkreis Friesland EUR 124.000,00 für den Neubau der Steganlage in der Marina Hooksiel, Nationalparkverwaltung Niedersachsen EUR 5.000,00 für eine Forschungsstation, Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung EUR 46.890 für die Aktualisierung der Nationalpark-Haus-Ausstellung. Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung und deren Würdigung ist dem Prüfungsbericht unter Abschnitt D.III.3. zu entnehmen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

In 2015 wird ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Hauptteil unseres Berichts.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 300.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Die Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Wangerland werden nach unseren Feststellungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da es sich bei der Berichtsgesellschaft nicht um ein Energie-/Wasserversorgungsunternehmen handelt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne - für die Vermögens- und Ertragslage bedeutsame - verlustbringende Einzelgeschäfte sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Das Angebot der Gesellschaft orientiert sich grundsätzlich an der saisonbedingten Nachfrage, die u. a. stark von der jeweiligen Witterung abhängig ist. Im Übrigen ist das Jahresergebnis wesentlich von der Höhe der mittels Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Wangerland zur Verfügung stehenden Mittel aus Kurbeiträgen, Fremdenverkehrsbeiträgen und Eigenanteil der Gemeinde abhängig. Hierauf hat die Geschäftsführung nur wenig bzw. keinen Einfluss, da die entsprechenden Entgelte in den Satzungen durch die Gemeinde festgelegt werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Wesentlichen sind Rückgänge bei den Erlösen aus dem Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde Wangerland, höhere Abschreibungen durch außerplanmäßige Abschreibungen sowie höhere Personalkosten für den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres ursächlich.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Als Grundlage für die Entwicklung eines Zukunftskonzepts wurde durch eine externe Gesellschaft ein Strategiegutachten erstellt. Eingeleitete und beabsichtigte Maßnahmen sind in der Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur sowie in einer Ausweitung des Angebots, z. B. durch die Ausweitung des Campingplatzangebots oder die Ansiedlung weiterer Hotelbetriebe, zu sehen. Ein Konsolidierungskonzept für die Jahre 2009 ff. sieht Einsparungen auf breiter Front vor. Die Umsetzung war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht im vollen Umfang abgeschlossen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Abschnitt 15 b) und auf den Lagebericht.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondenvorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagern der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreiblehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtl. oder wirtschaftl. Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 6 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.